



19. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen

Gremium: Ausschuss für Finanzen
Sitzungstermin: Mittwoch, 06.10.2021, 18:00 Uhr
Ort, Raum: Plenarsaal, Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79/81,
14469 Potsdam

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 08.09.2021

- 3 Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam

- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 4.1 Potsdams kreatives Museums Quartier
21/SVV/0638 Einreicher: Fraktion DIE LINKE
 - 4.2 Sozial-ökologische Nutzung kommunaler landwirtschaftlicher Flächen der LHP fördern
21/SVV/0851 Einreicher: Fraktionen DIE LINKE, Bündnis90/Die Grünen
 - 4.3 Temporäre Aufstockung der Personalservicestelle
21/SVV/0854 Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 - 4.4 Solaroffensive in der Landeshauptstadt Potsdam
21/SVV/0858 Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 - 4.5 Einführung eines allgemeinen Sozialdienstes (ASD) im Schlaatz als Pilotprojekt
Einreicher: Fraktionen SPD, DIE LINKE

21/SVV/0862

4.6 Erhöhung des Budgets für PLuS-Projekte
21/SVV/0963

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

5 Mitteilungen der Verwaltung



Finanzausschuss

6. Oktober 2021



TOP 3 – Informationen zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam



Ergebnishaushalt – Entwicklung von Steuern und allgemeinen Zuweisungen

Ergebnishaushalt: Allgemeine Zuweisungen im Jahr 2021



Zuweisungen von Bund und Land	Plan 2021	Ergebnis zum 30.09.2021	Prognose zum 31.12.2021	Differenz Prognose-Plan
Schlüsselzuweisungen vom Land	155.676.800	158.204.331	158.204.331	2.527.531
Familienleistungsausgleich	10.269.200	10.036.175	10.036.175	-233.025
Zuweisung als Ausgleich übertragener Aufgaben	12.531.400	12.639.279	12.639.279	107.879
Schullastenausgleich	7.550.600	7.972.898	7.972.898	422.298
Leistungen 4. Gesetz für mod. Dienstleistungen	4.079.400	4.760.992	4.979.400	900.000
Leistungen Sonderbedarf § 15 FAG	9.082.300	9.200.156	9.200.156	117.856
Jugendhilfelastenausgleich	1.100.000	1.217.850	1.217.850	117.850
Summe (EUR)	200.289.700	204.031.681	204.250.089	3.960.389

Keine Abweichungen zum Stand vom FA am 08. September 2021.

Ergebnishaushalt: Steueraufkommen 2021 (in EUR)



Landeshauptstadt
Potsdam

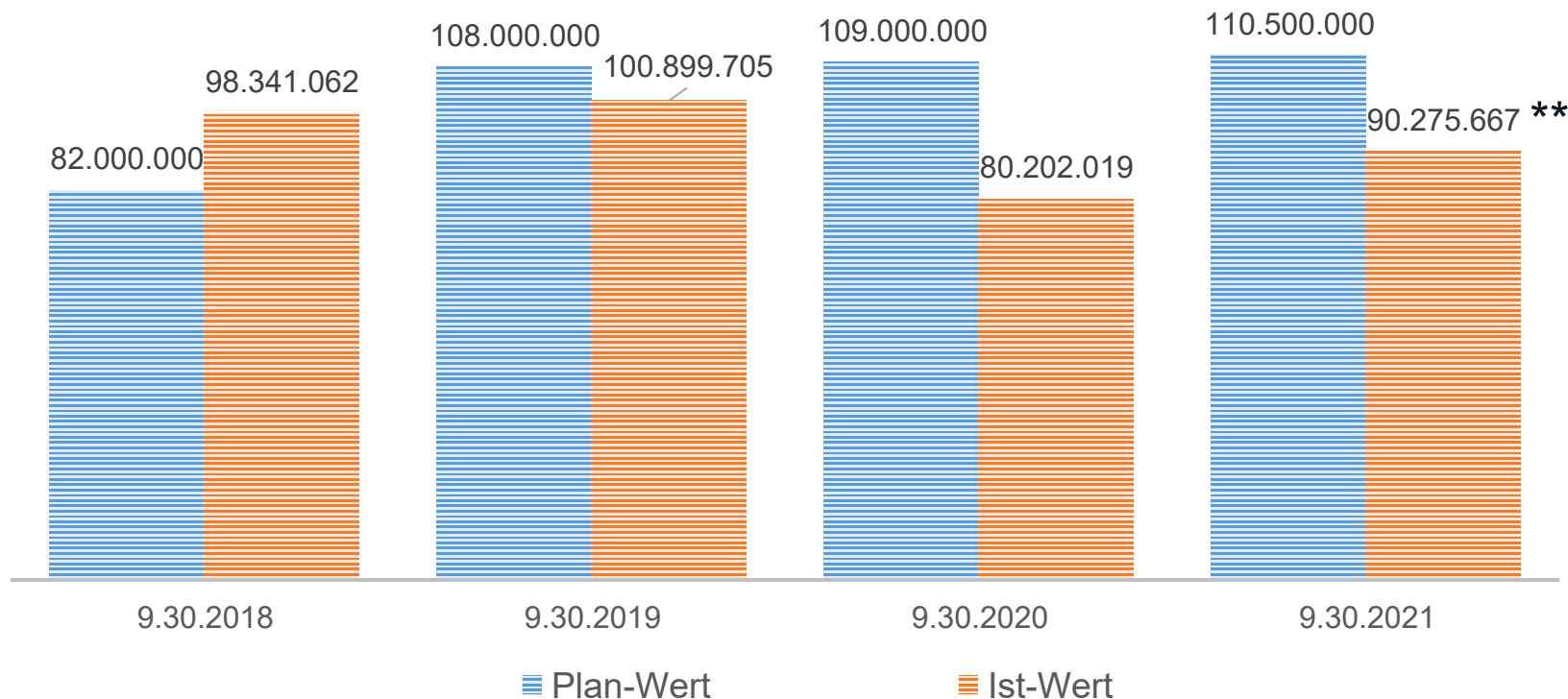
Monatsvergleich der wichtigsten Erträge u. Aufwendungen	Plan 2021	Ergebnis zum 30.09.2021	Differenz Ergebnis-Plan	Prognose zum 31.12.2021	Differenz Prognose-Plan
Grundsteuer	22.790.000	23.240.381	450.381	23.356.000	566.000
Gewerbesteuer (brutto)	110.500.000	90.275.667	-20.224.333	99.300.000	-11.200.000
Gewerbesteuerumlage	-8.500.000	-3.107.815	5.392.185	-7.638.462*	861.538
Gewerbesteuer (netto)	102.000.000	87.167.852	-14.832.148	91.661.538*	-10.338.462
Einkommensteuer**	85.600.000	41.958.238	-43.641.762	78.800.000	-6.800.000
Umsatzsteuer**	18.810.000	9.010.414	-9.799.586	18.810.000	0
sonstige Steuern	3.197.000	2.113.043	-1.083.957	3.006.387	-190.613
Erstattungszinsen	-965.000	-354.303	610.697	-965.000	0
Nachzahlungszinsen	1.500.000	1.081.731	-418.269	1.800.000	300.000
Berichtigung/Abschreibung (Saldo)	1.800.000	-289.180	-2.089.180	1.800.000	0
Spielbankabgabe	240.000	11.885	-228.115	240.000	0
Verspätungszuschläge	5.000	25.035	20.035	25.310	20.310
Summe (EUR)	234.977.000	163.965.096	-71.011.904	218.534.235	-16.442.765

* Schätzung mit Eigenberechnung Stand 30.09.2021 **Keine wesentlichen Veränderungen**: Gegenüber dem Stand vom FA am 8. September 2021 Verbesserung in Höhe von 24.888 EUR.
 ** Stand: Mitteilung Quartale I und II

Entwicklung des Gewerbesteuerertrags im Vergleich zu den Planwerten – jeweils zum 30. September



Gewerbesteuerertrag (brutto, in EUR)*



* Produkt 6110200.4013100 in EUR (Brutto = ohne Berücksichtigung der Gewerbesteuerumlage)

** Die **aktuelle Prognose** zum 31.12.2021 beträgt **EUR 99.300.000 (Stand 30.09.2021)**. Einmalzahlungen, wie im 4. Quartal 2020 in Höhe von 19 Mio. Euro, können im Jahr 2021 derzeit nicht erwartet werden. Stand zum FA am 8.09.2021 war 84.475.735 EUR (Stichtag = 31.08.2021).

Ergebnishaushalt: Ausblick zentrale Zuweisungen aus dem FAG (In EUR)



Grundlage: Kabinettsbeschluss Entwurf des Haushalts des Landes Brandenburg 2022

		Bisherige MiFi	Planstufe 4	Aktuelle Planung	Abweichung MiFi/Planstufe 4	Abweichung MiFi/Plan Aktuell
2022	Familienleistungsausgleich	10.525.900	10.417.200	9.440.530	-108.700	-1.085.370
	Allgemeine Schlüsselzuweisungen*	161.803.600	138.909.300	145.070.543	-22.894.300	-16.733.057
2023	Familienleistungsausgleich	10.789.100	10.683.700	10.000.000	-105.400	-789.100
	Allgemeine Schlüsselzuweisungen	164.813.600	157.697.900	164.014.600	-7.115.700	-799.000
2024	Familienleistungsausgleich	11.058.800	10.957.000	10.500.000	-101.800	-558.800
	Allgemeine Schlüsselzuweisungen	167.202.600	162.937.400	165.794.600	-4.265.200	-1.408.000
2025	Familienleistungsausgleich		11.237.300	11.000.000		
	Allgemeine Schlüsselzuweisungen		169.368.700	172.309.800		

***: Besondere Situation für das Ausgleichsjahr 2022:** Starker Anstieg der Steuerkraft im Jahr 2020 durch Konstruktion der Steuerkompensation und Einmalzahlungen.

(Noch immer) Aktuelles Risiko – Begutachtung des kommunalen Finanzausgleichs



- „Kompromiss“ Land mit StGB und Landkreistag: keine Absenkung der Verbundquote, **aber** Vorwegabzug die Jahre 2022, 2023 und 2024
- Moratorium von einem Jahr: Herabsetzung **der Einwohnerveredelung** der kreisfreien Städte von 150 % auf **128 %** (rechnerisch **138 %**) wird ein Jahr ausgesetzt
- Prognose der Auswirkungen des Vorwegabzugs auf die LHP:
2022 = **ca. - 5,4** Mio. EUR (davon - **0,35** Invest)
2023 = **ca. - 8,55** Mio. EUR (davon -**0,55** Invest)
2024 = **ca. - 8,55** Mio. EUR (davon -**0,55** Invest)
- Ab 2023 droht weiterhin ein absoluter Verlust für Potsdam **von bis zu - 17 Mio. EUR/ - 94 EUR pro EW** (bei Zuweisungen von 132,3 Mio. EUR im Jahr 2021)

ÜBERPRÜFUNG DES KOMMUNALEN FINANZAUSGLEICHS IN BRANDENBURG ZUM AUSGLEICHSJAHR 2022

GUTACHTEN IM AUFTRAG DES
MINISTERIUMS DER FINANZEN UND FÜR EUROPA DES LANDES BRANDENBURG

Endfassung
Leipzig, März 2021

Prof. Dr. Thomas Lenk

Veröffentlicht am 14. April 2021



Jahresabschluss 2019 als Grundlage für die Haushaltsplanung des Jahres 2022

Grundlage für die Haushaltsplanung 2022: Vorläufiges Jahresergebnis 2019

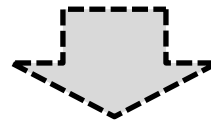


Landeshauptstadt
Potsdam

Jahresabschluss 2019 ist aufgestellt (Prüfung nahezu abgeschlossen) 

Valides Ergebnis liegt vor 

**Vorläufiges Ergebnis der laufenden
Verwaltungstätigkeit -1,3 Mio. EUR
Vorläufiges Jahresergebnis 2019
gesamt +3,1 Mio. EUR**



**Die Ergebnisse des Jahres 2019 als Grundlage
für die Haushaltsplanung 2022**

Ergebnisrechnung 2019	Plan 2019 TEUR	Ist 2019 TEUR	Abweichung Plan / Ist 2019 TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	253.237	260.474	7.236
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	261.313	259.650	-1.663
+ Sonstige Transfererträge	5.245	5.661	416
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	119.241	122.733	3.492
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.410	6.585	2.175
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	91.063	84.762	-6.301
+ Sonstige ordentliche Erträge	29.411	43.665	14.253
+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
+/- Bestandsveränderungen	0	-90	-90
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	763.921	783.439	19.519
- Personalaufwendungen	135.752	130.072	-5.680
- Versorgungsaufwendungen	3.179	3.966	788
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	108.514	89.321	-19.193
- Abschreibungen	24.728	25.423	695
- Transferaufwendungen	334.500	324.274	-10.226
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	186.823	211.684	24.861
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	793.495	784.741	-8.754
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-29.574	-1.301	28.273
+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	6.968	4.817	-2.151
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.325	3.514	188
Finanzergebnis	3.643	1.303	-2.339
Ordentliches Ergebnis	-25.932	2	25.934
+ Außerordentliche Erträge	1.900	4.174	2.274
- Außerordentliche Aufwendungen	1.900	1.106	-794
Außerordentliches Ergebnis	0	3.069	3.069
Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag	-25.932	3.071	29.003

Erträge übertreffen Plan
+1,7 Mio. €
Gewerbsteuer
+1,8 Mio. € Umsatzsteuer
+1,0 Mio. €
Einkommensteuer
+11,5 Mio. € Erträge aus
Schulkostenbeiträgen
(Abgrenzung für die Jahre
ab 2015)

Aufwand 2019 unter Plan
-5,7 Mio. € Personalaufwand
-10,8 Mio. € freiwillige
Rückzahlung Kita Eltern-
beiträge

- 4 Mio. € (siehe Folie 16)
übertragene HH-
Ermächtigungen (netto)
entlasten das Ergebnis 2019

Effekte Finanz- und
außerordentliches Ergebnis
heben sich nahezu auf

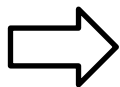
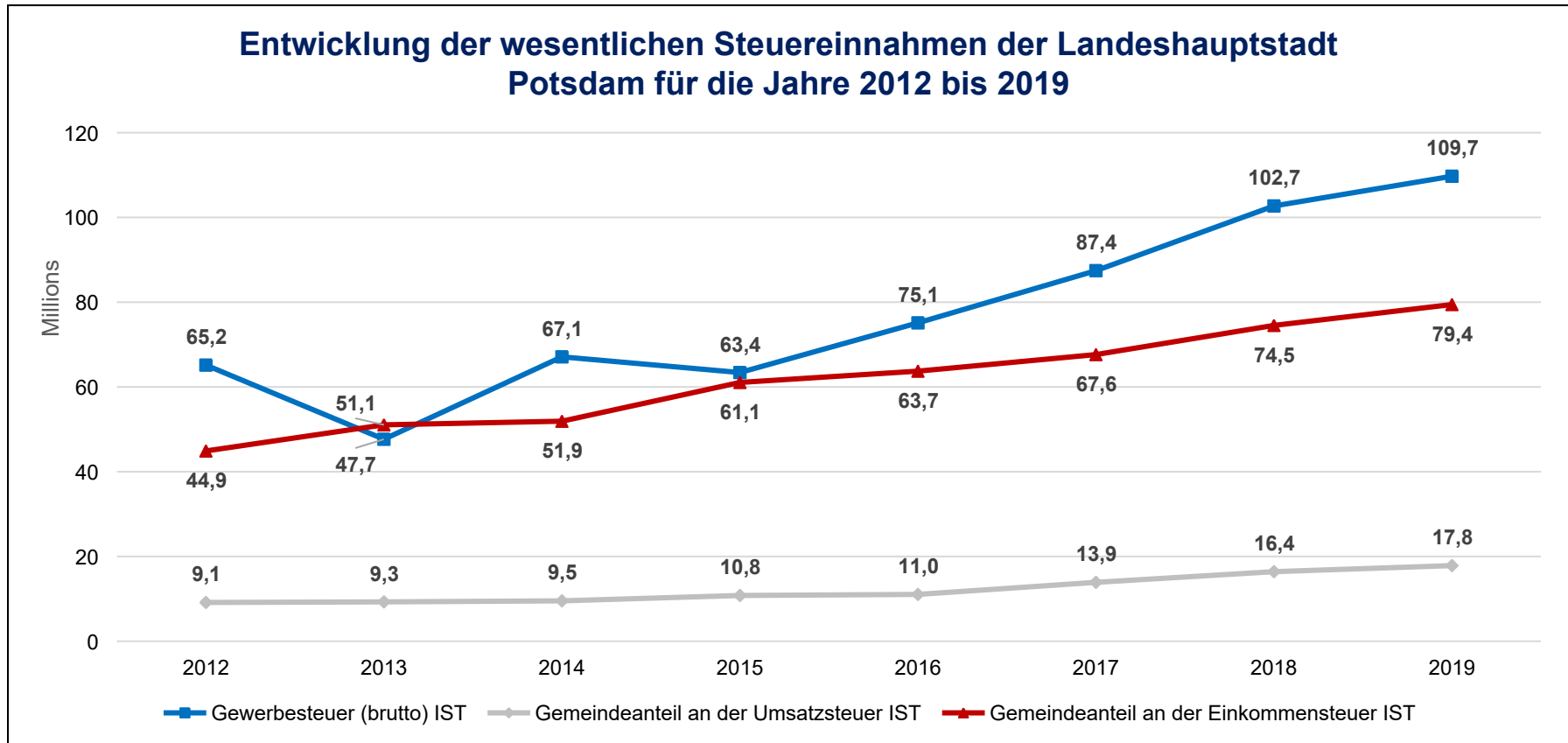
Entwicklung der wesentlichen Steuererträge



Mehrertrag aus den wesentlichen
Steuerarten:

+ 13,4 Mio. EUR (Ist/Ist-Vergleich 2018/2019)

+ 4,5 Mio. EUR (Plan/Ist-Vergleich 2019)



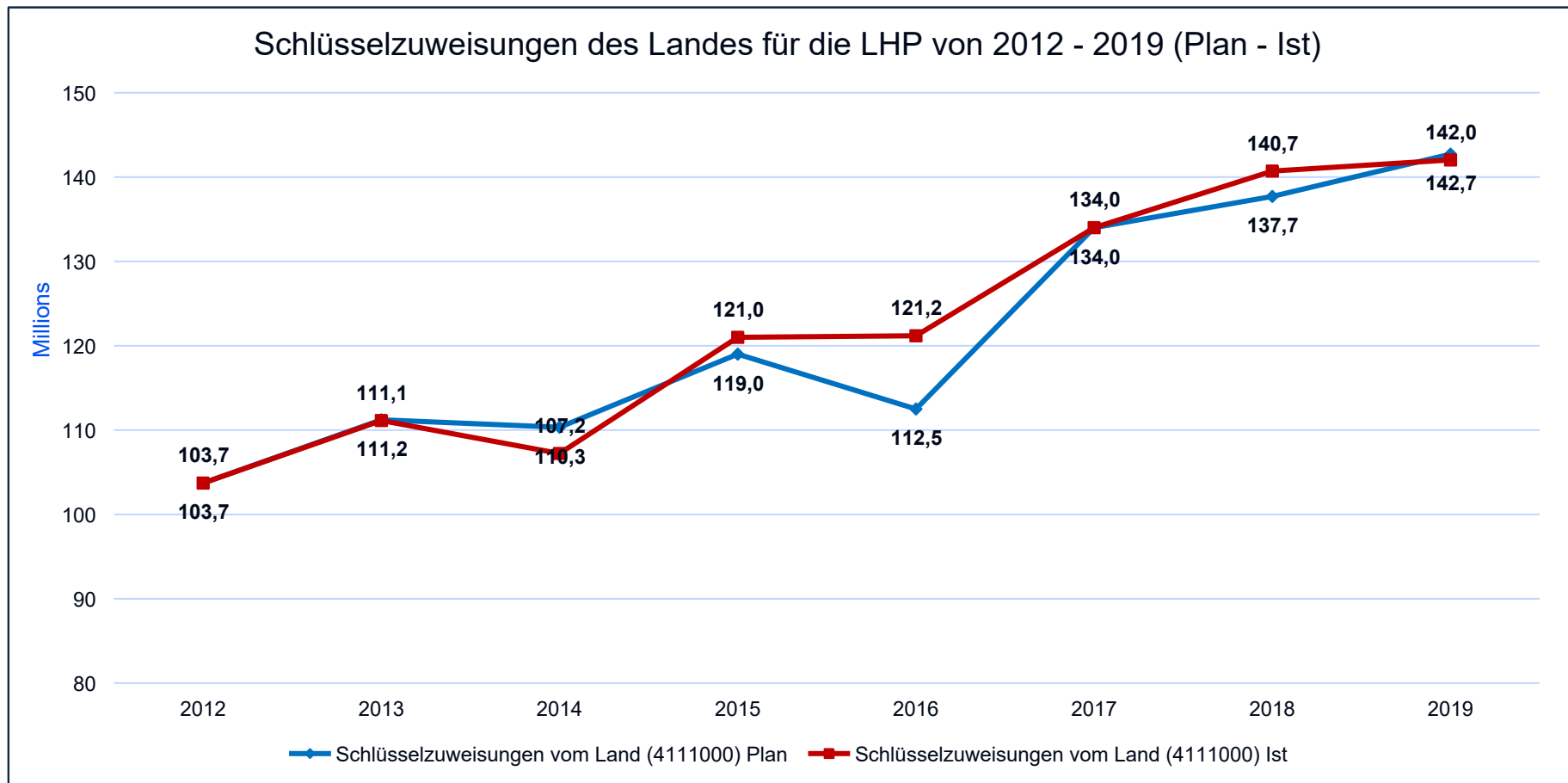
Gewerbsteuer ist zentrale Einnahmequelle der LHP



Entwicklung der Schlüsselzuweisungen



Mehrertrag aus Schlüsselzuweisungen: **+ 1,3 Mio. EUR** (Ist/Ist-Vergleich 2018/2019)
+ 0,6 Mio. EUR (Plan/Ist-Vergleich 2019)

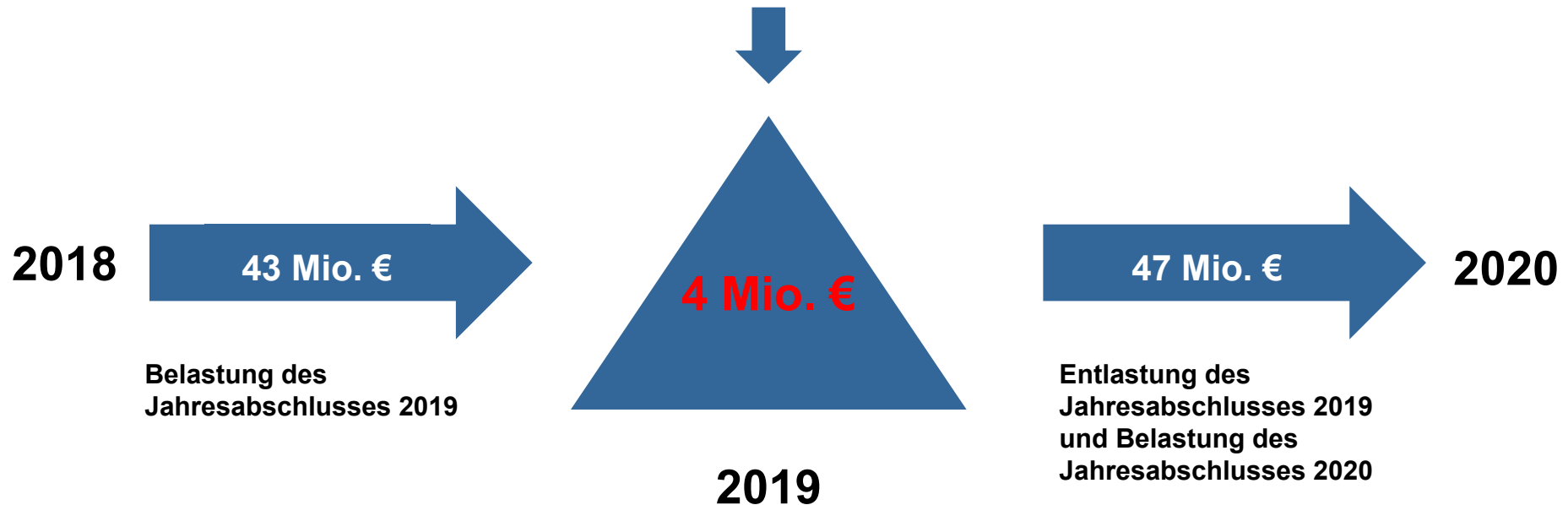


Übertragene Haushaltsermächtigungen entlasten das Ergebnis 2019



Landeshauptstadt
Potsdam

Übertragene Haushaltsermächtigungen (Ergebnishaushalt):
„Netto-Entlastung“ des Jahresabschlusses 2019 in Höhe von



nachrichtlich: Übertragungen aus dem Finanzhaushalt nach 2020: 92 Mio. EUR (investiv)

Ausblick auf den nächsten Jahresabschluss



Bilanzstichtag	Finanz- mittelbestand (<u>eigener</u>) in T€	Anteil an übertragenen Auszahlungsermächtigungen (vorhalten einer anteiligen Liquidität)			Risikoabschläge		Frei verfügbare Liquidität in T€
		lfd.			10%	10%	
		Verwaltung (80%)	Investiv (40%)	Finanzierung	Bürgschaften	Rückstellung	
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
31.12.2020	307.000*	51.000**	41.600**	-	2.500**	17.900**	194.000



Erwirtschaftete Liquidität in HH-Planung bereits für städtisches Investitionsprogramm 2020 - 2024 in Höhe von insgesamt rund 194 Mio. € berücksichtigt...

...keine zusätzliche Liquidität !

* Finanzmittelbestand zum 31.12.2020 von 320 Mio. € abzgl. fremde Finanzmittel von rund 13 Mio. €

** vorläufige Daten, Rundungsdifferenzen möglich, übertragene Ermächtigungen 2020 gesamt: **168 Mio. EUR**
(davon laufende Verwaltung rund 64 Mio. EUR und investiv rund 104 Mio. EUR)

**Vielen Dank
für die
Aufmerksamkeit.**



Informationen zu Stundungs- und Herabsetzungsanträgen im Zusammenhang mit Coronavirus vom 30.09.2021



<u>Stundungen</u>		<u>2020</u>	<u>2021</u>
1	Anträge Stundung Gewerbesteuer	179	85
1a)	davon abgearbeitete Anträge	177	61
1b)	davon Anschlussstundung in 2021	16	
2	Gesamtvolumen Gewerbesteuer	7.674.536 EUR	1.207.447 EUR
2a)	davon gestundet	1.312.818 EUR	327.269 EUR
2 b)	davon Anschlussstundung in 2021	109.434 EUR	



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/0638

öffentlich

Betreff:

Potsdams kreatives Museums Quartier

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum: 18.05.2021

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

02.06.2021

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam spricht sich dafür aus, die Option einer Ansiedlung des Potsdam Museums im Kreativquartier weiter voranzutreiben und die daraus resultierenden Ergebnisse in den Haushalt 2023/2024 einfließen zu lassen

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgebblätter beifügen

Begründung:

Das neue KreativQuartier Potsdam eröffnet seine ersten Flächen mit dem 1. Bauabschnitt im Langen Stall Ende 2023. Direkt am historischen Portal und an der Plantage gelegen, bietet der Lange Stall ideale Flächen für die Ansiedlung von Erweiterungsflächen für das Potsdam Museum.

Mit dem Beschluss Drs. 21/SVV/1463 vom 18. Februar 2021 hat die Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich den Oberbürgermeister beauftragt zu untersuchen, ob und wie die geplante Erweiterung des Potsdam Museums in das neue KreativQuartier integriert werden kann.

Es zeichnet sich ab, dass eine mögliche Finanzierung und Realisierung des Projekts auf den Doppelhaushalt 2023/2024 verschoben werden muss.

Für eine Fertigstellung des KreativQuartier bis Ende 2023 ist es jedoch notwendig, bereits im Herbst 2021 mit den Bauarbeiten zu beginnen. Die Planung für den Hochbau und die Haustechnik befindet sich bereits in einem fortgeschrittenen Stadium.

Der Projektentwickler Glockenweiß hat sich bereit erklärt, die Vermarktung von diesen für das Potsdam Museum vorgesehenen Flächen an Dritte zurückzustellen, unter der Voraussetzung, dass von der SVV ein eindeutiges Zeichen/Votum in Form eines Beschlusses gegeben wird, eine Ansiedlung des Potsdam Museums im KreativQuartier weiter anzustreben.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/0851

öffentlich

Betreff:

Sozial-ökologische Nutzung kommunaler landwirtschaftlicher Flächen der LHP fördern

Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Bündnis90/Die Grünen

Erstellungsdatum: 10.08.2021

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
25.08.2021	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie die Vermietung bzw. Verpachtung (Neuverpachtung und Pachtverlängerungen) kommunaler landwirtschaftlicher Flächen (Ackerland und Grünland) neu geregelt werden kann, mit dem Ziel einer Förderung einer sozial-ökologischen Nutzung der kommunalen Flächen.

Dazu soll insbesondere eine Konzeptvergabe nach gemeinwohlorientierten Kriterien bei der Ausschreibung Förderung der Schaffung von sinnvollen Bewirtschaftungseinheiten, Flächentausch etc. geprüft werden.

Dabei sollen relevante Akteur:innen (wie z.B. NABU Fairpachten; ABL (Arbeitskreis Bäuerliche Landwirtschaft), FINC, Ökonauten e.G. etc.) beratend einbezogen werden.

Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes (SBWL) und dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität (KUM) soll regelmäßig berichtet werden.

gez. Dr. Sigrid Müller, Stefan Wollenberg; Saskia Hüneke, Dr. Gert Zöllner
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Als Zielsetzung bei der Verpachtung und Bewirtschaftung kommunaler landwirtschaftlicher Flächen in Potsdam sollte neben der Produktion von Nahrungsmitteln und Förderung regionaler Wertschöpfung, Gemeinwohlleistungen wie der Erhalt der Bodenfruchtbarkeit sowie der Zugang zu Land für Junglandwirt:innen und Betriebsgründer:innen sowie die Klima-, Gewässer- und Biodiversitätsschutz gelten. Die soziale, ökologische ist hierbei im Vergleich zur konventionellen Landwirtschaft besonders förderwürdig, da sie viele dieser Leistungen bereits erbringt und darüber hinaus über einen höheren Beschäftigungsquotienten verfügt, damit mehr Menschen ein Einkommen und soziale Teilhabe ermöglicht.

Die LHP verwaltet bzw. vermietet derzeit ca. 72,7 ha landwirtschaftliche Flächen, davon sind ca. 42,9 ha nutzbare und ca. 20,20 ha nicht nutzbare landwirtschaftliche Flächen und ca. 9,6 ha sind derzeit in Prüfung befindliche Flächen, zur Nutzung als landwirtschaftliche Fläche (DS 21/SVV/0571).

Auf Anfrage (DS 20/SVV/0333) existieren bisher keine gemeinwohlorientierten Kriterien für die Verpachtung kommunaler landwirtschaftlicher Flächen. Die Flächen werden ausschließlich nach Wirtschaftlichkeitskriterien im Rahmen einer Interessenbekundung verpachtet.

Keine Flächen, die für landwirtschaftliche Nutzung sowie für eine Gartennutzung nutzbar sind bzw. sein könnten, sollen verkauft werden.

Entsprechend des städtischen Leitbildes ist Potsdam „eine ökologische Stadt, die sich für Nachhaltigkeit, Klima- und Umweltschutz engagiert und die damit ihren „Anteil an der Verantwortung für die Welt“ übernimmt. Dieser Anspruch baut auf §14 Abs. 2 des Grundgesetzes auf, welcher lautet: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen“.

Der Landwirtschaft, gerade auf kommunalem Land, kommt somit eine besondere Verantwortung zu. Sie sollte, neben der Produktion von Nahrungsmitteln und der Schaffung und dem Erhalt von Arbeitsplätzen der Erbringung von Gemeinwohlleistungen dienen, v.a. der Humusspeicherung, dem Erhalt der Artenvielfalt, dem Schutz des Trinkwassererhalts etc.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/0854

öffentlich

Betreff:

Temporäre Aufstockung der Personalservicestelle

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum: 10.08.2021

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

25.08.2021 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bereich Personalservice zu stärken, in dem ein Teil der unbesetzten Personalstellen in den Geschäftsbereichen temporär für den Personalservice zur Verfügung gestellt werden (z. B. über befristete Einstellungen, Ausleihen, etc.) bis der Rückstau in den bereits beschlossenen und fachlich vorbereiteten Stellenbesetzungen abgebaut ist.

Dem Hauptausschuss ist im November Bericht zu erstatten.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

Die Realisierung von Plänen der Landeshauptstadt Potsdam bzw. von Stadtverordnetenbeschlüssen wird durch zahlreiche ausstehende Stellenbesetzungen verzögert. Um diesen Zustand möglichst bald aufzuheben, gilt es, an der entscheidenden Schaltstelle im Personalmanagement für ausreichende Kapazitäten zu sorgen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/0858

öffentlich

Betreff:

Solaroffensive in der Landeshauptstadt Potsdam

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum: 10.08.2021

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

25.08.2021

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. Zur intensiveren Nutzung von Solarenergie in der Landeshauptstadt Potsdam eine Potenzialflächenanalyse für Freiflächen-Solaranlagen zu erstellen und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.
2. Vorrangig sind Freiflächen zu berücksichtigen, die im öffentlichen Eigentum stehen (Bund, Land, Kommune) und bereits eine Vorbelastung aufweisen (z.B. ehemalige Deponien, Kiesgruben, stillgelegte militärisch genutzte Flächen). Ferner sollen Parkplätze, sowie Flächen entlang von Bahnlinien und Autobahnen in Betracht gezogen werden.
3. Die Energie- und Wasser Potsdam sowie die Stadtwerke Potsdam sind frühzeitig in den Prozess einzubinden. Ebenso sollen in einem weiteren Schritt ggf. interessierte private Energieunternehmen beteiligt werden.

Der Stadtverordnetenversammlung sowie dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität ist bis spätestens im Frühjahr 2022 über den Projektfortschritt zu berichten.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

Allgemeines zur Solaroffensive:

Um die Nutzung der Sonnenenergie voranzubringen, soll mit diesem Beschlussvorschlag eine Solaroffensive in der Landeshauptstadt Potsdam ins Leben gerufen werden. Die Rahmenbedingungen für den Ausbau von Photovoltaik-Freiflächenanlagen können damit deutlich verbessert werden. Die Stromerzeugung durch Photovoltaik ist ein wesentlicher Baustein, um die Energiewende umzusetzen und die im Masterplan Klimaschutz verankerten Ziele zu erreichen. Neben einem starken Ausbau der Photovoltaik auf Dachflächen wird auch ein Ausbau von Photovoltaikanlagen auf Freiflächen als erforderlich angesehen.

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sah bislang für Solarparks im Wesentlichen Konversionsflächen und Seitenrandstreifen entlang von Autobahnen und Schienenwegen vor. Die Landeshauptstadt Potsdam kann dazu von der Länderöffnungsklausel der EEG-Novelle 2017 Gebrauch machen und damit die Flächenkulisse für Solarparks um sogenannte „benachteiligte Gebiete“ auf Acker- und Grünlandflächen erweitern.

Wir fordern einen schnelleren Ausbau der Solarstromerzeugung durch Solarparks auf Deponien, ehemaligen Kiesabbauf Flächen, entlang von Bahnlinien und Autobahnen sowie auf früher militärisch genutzten Flächen. Ungeachtet dessen sollen weiterhin mehr Solarstromanlagen auf Dächern und an Gebäudefassaden entstehen. Ebenso sollen Parkplätze künftig verstärkt für Solarstromanlagen genutzt werden.

Solarenergieanlagen auf Dächern und an Gebäudefassaden stadteigener Liegenschaften:

Die Stadtverwaltung bzw. KIS und EWP haben bereits bei mehreren stadteigenen Liegenschaften auf Dachflächen Solarenergieanlagen installiert. Fassadenflächen und Außenflächen wurden bisher noch nicht berücksichtigt. Die Möglichkeit, Fassaden- und Außenflächen für die Solarstromerzeugung auf stadteigenen Liegenschaften zu nutzen, sollte als weitere Option geprüft werden.

Freiflächen-Solarenergieanlagen:

In der Landeshauptstadt Potsdam gibt es bisher eine Freiflächen-Solarenergieanlage, die bereits entlang der Autobahn in Betrieb ist. Aktuell befinden sich zwei Anlagen auf einer Freifläche entlang von Autobahnen im Planungs- bzw. Genehmigungsverfahren bzw. bereits in der Umsetzungsphase. Sicherlich gibt es noch weitere potenziell geeignete Flächen für Solarenergieanlagen, die projektiert werden könnten, sofern hierfür geeignete Investoren gefunden werden können und die

Grundstückseigentümer die Flächen zur Verfügung stellen. Diese Flächen müssten allerdings zunächst identifiziert und die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit von Solarenergieanlagen an dem jeweiligen Standort geprüft werden.

Weiteres Vorgehen:

Falls die Stadt das Projekt unterstützen sollte, würde die Verwaltung zur intensiveren Nutzung von Solarenergie in der Landeshauptstadt Potsdam eine Potenzialflächenanalyse für Freiflächen-Solaranlagen erstellen. Dabei sind vorrangig Freiflächen zu berücksichtigen, die im öffentlichen Eigentum stehen (Bund, Land, Landkreis, Gemeinden) und bereits eine Vorbelastung aufweisen (z. B. ehemalige Deponien, Kiesgruben, stillgelegte militärisch genutzte Flächen). Ferner sollen Acker- und Grünlandflächen entlang von Bahnlinien und Autobahnen in Betracht gezogen werden, wobei die Wertigkeit der Böden bei der Prüfung der Geeignetheit der Flächen zu berücksichtigen ist. Die kommunale Energie und Wasser Potsdam GmbH als auch ggfls. Interessierte private Energieunternehmen müssten in den weiteren Prozess verstärkt eingebunden werden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/0862

öffentlich

Betreff:

Einführung eines allgemeinen Sozialdienstes (ASD) im Schlaatz als Pilotprojekt

Einreicher: Fraktionen SPD, DIE LINKE

Erstellungsdatum: 10.08.2021

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
25.08.2021	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, wie und wann im Stadtteil Schlaatz ein Allgemeiner Sozialdienst (ASD) etabliert werden kann.

Dieser soll eine Anlaufstelle sein für Menschen mit Bedarfen an sozialen Hilfen, denen eine entsprechende Hilfe oder wirtschaftliche Unterstützung vermittelt werden muss. Der Allgemeine Sozialdienst dient somit als netzwerkübergreifende Vermittlungsstelle, um die vielfältigen staatlichen (Hilfe zur Erziehung, Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfen u.v.a.) und städtischen Hilfen der Landeshauptstadt (soziale Beratungsangebote) zu vermitteln. Der ASD ist auch aufsuchend mit Hausbesuchen tätig und kooperiert mit den einschlägigen sozialen Diensten.

Der Schlaatz soll als Modellprojekt starten und sukzessive soll der ASD dann auf alle Stadtteile ausgeweitet werden.

gez. Dr. Sarah Zalfen, Daniel Keller
Fraktionsvorsitzende SPD

Dr. Sigrid Müller, Stefan Wollenberg
Fraktionsvorsitzende DIE LINKE.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Viele große und kleine Städte machen es uns vor: Der Allgemeine Sozialdienst ist kein Neuland, sondern fester Bestandteil der sozialen Infrastruktur vieler Städte. In München, Köln, Wiesbaden oder gar Plettenberg gibt es seit Jahrzehnten Allgemeine Sozialdienste. Oft sind sie bei den Jugendämtern angesiedelt oder bilden eine eigene Verwaltungseinheit innerhalb der Sozialverwaltung. In der Regel wird zwischen ASD für Familien mit Kindern (meist beim Jugendamt) und Haushalten ohne Kindern unterschieden.

Potsdam gibt auf seiner Website an, über mehr als 100 Hilfsangebote zu verfügen. Das richtige Angebot zu finden und einen Kontakt herzustellen, stellt für viele Potsdamerinnen und Potsdamer eine große Hürde dar. Aus diesem Grund soll eine Organisationseinheit geschaffen werden, an welche sich alle Bürgerinnen und Bürger, aber auch Organisationen (Träger) wenden können, um für sich oder für andere (Betreute, Angehörige, Nachbarn) Hilfen oder spezifische Beratungsangebote zu vermitteln. Der ASD arbeitet Lebenslagen orientiert und vermittelt Hilfen z.B:

- bei wirtschaftlichen Notlagen (SGB II, SGB XII, Wohngeld, Schuldnerberatung),
- bei Pflege und Behinderung,
- bei Familien- und Partnerkonflikten,
- bei Schwierigkeiten in der Versorgung und Erziehung von Kindern,
- bei Fragen zu Trennung / Ehescheidung und Sorgerechtsregelung,
- bei Wohnproblemen und drohender Wohnungslosigkeit,
- in Lebenskrisen und bei psychischen Belastungen,
- bei sozialen Problemen in Folge von Alter bzw. Krankheit,
- Als Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche,
- Vermittlung an Vereine, Selbsthilfegruppen oder freiwillige Leistungen (BUT-Leistungen)

Die Vorteile sind mannigfaltig und zeigen sich vor allem in der Lebensweltorientierung an die Person, um der Komplexität jedes Einzelnen gerecht zu werden. Des Weiteren bietet dies ein umfangreiches Spektrum zur Prävention bei Problemen, was stets kostengünstiger ist, als die Behebung und zu guter Letzt sorgt die Bürgernähe für eine Integration, um eine weitere Ausgrenzung aus der Gesellschaft zu verhindern.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/0963

öffentlich

Betreff:

Erhöhung des Budgets für PLuS-Projekte

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum: 07.09.2021

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
22.09.2021	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Erstellung des Haushaltsentwurfes sicherzustellen, dass die Voraussetzungen für die vollständige und langfristige Sicherung der PLuS-Projekte für die Zusammenarbeit von Jugendförderträgern mit Schulen geschaffen werden.

Dazu soll die Landeshauptstadt Potsdam zukünftig ein Budget von jährlich 500.000 EUR für die Durchführung der PLuS-Projekte zur Verfügung stellen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit dem Jugendhilfeausschuss und dessen AG Jugendförderung bis zum 31.12.2021 Kriterien für die Auswahl der beantragten Projekte zu erarbeiten und die bestehende Förderrichtlinie weiterzuentwickeln.

Liane Enderlein und Uwe Rühling
Fraktionsvorsitzende

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit dem PLuS-Programm werden in der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) zahlreiche bedarfsgerechte Angebote für Kinder und Jugendliche in Kooperation von Jugendhilfeträgern und Schulen durchgeführt. Diese unterrichtsergänzenden Angebote sind wichtige Angebote für die Kinder und Jugendlichen in der Stadt und werden von Schulen und Jugendförderträgern gleichermaßen wertgeschätzt. Die PLuS-Projekte haben die Persönlichkeitsförderung / Förderung sozialer Kompetenzen, die Demokratieerziehung sowie die Beteiligung von Schüler*innen und Eltern zum Ziel.

Das zur Verfügung stehende Budget von 350.00 EUR pro Jahr reicht allerdings für die gestiegenen Bedarfe nicht mehr aus. Durch die Eröffnung neuer Schulen und einen deutlichen Anstieg der Zahl der Schüler*innen konnten bereits in den vergangenen Schuljahren die tatsächlichen Bedarfe nicht mehr voll gedeckt werden. Für das Schuljahr 2021/22 wurden 87 Projekte im Umfang von 585.000 EUR beantragt.

Deshalb wollen wir mit dem vorliegenden Antrag eine Budgetanpassung der im Rahmen des Gesamtkonzeptes Schule und Jugendhilfe vereinbarten PLuS-Projekte erreichen und deren Finanzierung langfristig sicherstellen.

Für die Umsetzung dieser Angebote soll die Landeshauptstadt Potsdam zukünftig ein Budget von 500.000 EUR zur Verfügung stellen. Die Verwaltung soll dazu gemeinsam mit der AG Jugendförderung bis zum 31.12.2021 Kriterien für Auswahl der beantragten Projekte erarbeiten und die bestehende Förderrichtlinie weiterentwickeln.

Schulen und Träger benötigen für tragfähige Kooperationsbeziehungen eine ausreichende Vorbereitungszeit und Planungssicherheit.